

## DIE ERSCHEINUNGSFORMEN DES RASSISMUS ALS EIN IMMER POLITISIERENDER BEGRIFF IN DEUTSCHLAND

Mustafa ACAR<sup>1</sup>

### ZUSAMMENFASSUNG

*Die im letzten Monat des Jahres 2015 in Paris stattgefundenen Angriffe, der Zustrom von Flüchtlingen nach Europa und der Anstieg der Angriffe auf Flüchtlingsheime haben den Rassismus, der schon ein ständiges Diskussionsthema ist, wieder auf die Tagesordnung in Deutschland gebracht. Es gibt viele Definitionen des Rassismus, der ein breiter und komplexer Begriff ist. Der klassische Rassismus in der Kolonialzeit ist mit der Modernität entwickelt und in verschiedenen Formen wieder aufgetaucht. Diese Situation hat neue Theorien und Diskurse erfordert. Die Definitionen des Rassismus, der vom täglichen, kulturellen, politischen und religiösen Leben bis zum institutionellen Bereich in einem breiten Rahmen entsteht, hat sich parallel zu dieser Erweiterung erhöht. In diesem Zusammenhang zielt diese Studie darauf ab, um die Frage "was ist eigentlich der Rassismus" zu beantworten, die aktuellen Dimensionen und Erscheinungsformen des Rassismus als ein politisierender Begriff zu untersuchen und dieses Thema als Ganzes einzureichen.*

**Schlüsselwörter:** Rassismus, Institutioneller Rassismus, Kultureller Rassismus, Moderner Rassismus, Antiislamismus

### ALMANYA'DA GİTTİKÇE POLİTİKLEŞEN BİR KAVRAM OLARAK IRKÇILIĞIN FARKLI TEZAHÜRLERİ

#### ÖZ

*2015 yılının son ayında gerçekleşen Paris saldırıları, Avrupa'ya göçmen akını ve göçmen yurtlarına saldırıların artması, zaten sürekli bir tartışma konusu olan ırkçılığı Almanya'da yeniden gündeme getirmiştir. Geniş ve karmaşık bir kavram olan ırkçılığın bir çok tanımı vardır. Sömürge dönemlerindeki klasik ırkçılık, moderniteyle birlikte gelişmiş ve değişik biçimlerde yeniden ortaya çıkmıştır. Bu durum yeni teoriler ve söylemler gerektirmiştir. Günlük, kültürel, politik ve dini yaşamdan kurumsal alana kadar geniş bir çerçevede ortaya çıkan ırkçılığın tanımları da bu genişlemeye paralel olarak artmıştır. Bu anlamda bu çalışma, "ırkçılık aslında nedir", sorusunu cevaplamayı, gittikçe politikleşen bir kavram olan ırkçılığın güncel boyutlarını ve*

---

<sup>1</sup> Dr. Phil, mail: [mustafaacar@zf-teud.de](mailto:mustafaacar@zf-teud.de)

---

*çeşitlerini incelemeyi ve bu konuyu bir bütün olarak sunmayı amaçlamaktadır.*

**Anahtar Kelimeler:** *Irkçılık, Kurumsal Irkçılık, Kültürel Irkçılık, Modern Irkçılık, Müslüman Karşıtlığı*

## **I. EINLEITUNG**

Die Diskussion um den Rassismus ist in Deutschland jederzeit aktuell, „weil die in Deutschland heftigste Angst vor Fremden, vor Ausländern, Andersfarbigen, Ungläubigen, also die Angst vor anderen Menschen ist“ (Geißler, 2014: 4). Andererseits ist der Rassismus in Deutschland sowohl wissenschaftlich als auch gesellschaftlich ein immer neugestelltes Thema, weil dieser Begriff einen breiten, komplexen und hoch politisierten Bereich umfasst und es unterschiedliche Definitionen und Konzepte gibt (vgl., Rommelspacher, 2009: 25).

Wegen des Anstiegs der rassistischen Fälle wurde Deutschland in vergangenen Jahren von der Vereinten Nationen und Europäischen Union immer kritisiert. Trotzdem werden die rassistischen Straftaten in Deutschland immer erhöht. Nach dem Bundeskriminalamt (BKA) steigen im Jahr 2015 die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, die Zahl liegt inzwischen bei mehr als 500 und 461 Fälle sind demnach politisch motiviert – rechtsextremistisch (vgl., Gorhau, 2015). Nach der Erklärung der Bundesregierung wurden zwischen „2011 und 2012 rund 55.000 Hassstrafaten“ gezählt.<sup>2</sup> Nach der Pressemitteilung des Bundesinnenministeriums wurden im Jahr 2013 die politisch motivierten Straftaten erhöht:

„Insgesamt wurden 31.645 Straftaten und 2.848 Gewalttaten registriert, was einer Steigerung von 15,3 Prozent bzw. 15,6 Prozent entspricht (2012: 27.440 bzw. 2012: 2.464). Überdurchschnittlich fällt der Zuwachs bei Straftaten, die dem linken Spektrum zuzuordnen sind, aus (+40,1 Prozent). Politisch rechts motivierte Straftaten nahmen von hohem Niveau leicht ab (-3,3 Prozent). Erneut kam es allerdings zu einem Anstieg fremdenfeindlicher Delikte (+11,2 Prozent).“<sup>3</sup>

---

<sup>2</sup> Vgl., Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Irene Mihalic, Volker Beck (Köln), 10.03.2014, unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/007/1800740.pdf>, abgerufen: 10.02.2015.

<sup>3</sup> In: Pressemitteilung des Bundesministeriums des Innern, Politisch motivierter Kriminalität im Jahr 2013, 29.04.2014, unter:

---

Laut dem Bericht der *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa* (OSZE) von November 2013 hat die deutsche Polizei für das „Jahr 2012 4.514 Fälle von Hasskriminalität gemeldet, davon 524 gewalttätige Straftaten“ (Annual Report 2012, 2013: 27). Dagegen ist die Anzahl islamfeindlicher Hassstrafaten unbekannt, „da sie in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik nicht gesondert erfasst werden. Die von den Sicherheitsbehörden registrierten Angriffe auf Moscheen wurden einen Anstieg erkannt.“<sup>4</sup> Die Zahl der Angriffe war von 2001 bis 2011 „219“<sup>5</sup>, im Jahr 2012 „35“<sup>6</sup>, im Jahr 2013 „37“<sup>7</sup> und im Jahr 2014 „45“<sup>8</sup>.

Zusätzlich zu diesen Zahlen geben die Umfragen, die am Ende des Jahres 2014 und am Anfang des Jahres 2015 durchgeführt wurden, interessante Ergebnisse. Das größte Problem am Ende des Jahres 2014 war für Deutschen 38% die Ausländer.<sup>9</sup> Andererseits glauben 34% der Bundesbürger, dass der Islam nicht zu Deutschland gehört.<sup>10</sup> Diese Zahlen zeigen, dass der Islam und Ausländer (besonders mit dem muslimischen Hintergrund) in Deutschland nach den Attentaten im Paris und Kopenhagen immer mehr als Problem angesehen. Unter dem Slogan „Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes“ (Abkürzung: PEGIDA) gehen seit dem Jahr 2014 zehntausende Menschen in Deutschland auf die

---

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/04/politisch-motivierte-kriminalitaet-2013.html?nn=3314842>, abgerufen: 10.02.2015.

<sup>4</sup> In: Rassismus: Registrierte Hass-Verbrechen, unter <http://mediendienst-integration.de/desintegration/rassismus.html>, abgerufen: 10.02.2015.

<sup>5</sup> Vgl., Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Angriffe auf Moscheen in Deutschland, 07.05.2012, unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/095/1709523.pdf>, abgerufen: 10.02.2015.

<sup>6</sup> Vgl., Deutscher Bundestag, 17. Wahlperiode, Angriffe auf Moscheen in Deutschland, 07.05.2012, unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/095/1709523.pdf>, abgerufen: 10.02.2015.

<sup>7</sup> Vgl., Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, 04.06.2014, unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/016/1801627.pdf>, abgerufen: 10.02.2015.

<sup>8</sup> Vgl., Deutscher Bundestag, 18. Wahlperiode, Islamfeindlichkeit und antimuslimische Straftaten im Jahr 2014, 10.03.2015, unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/042/1804269.pdf>, abgerufen: 25.02.2016.

<sup>9</sup> Vgl., Stern, Nr., 2, 02.01.2015, S. 15.

<sup>10</sup> Vgl., Stern, Nr., 8, 12.02.2015, S.37.

Straße, die nicht nur aus der rechtsextremen Szene stammen, sondern Menschen aus der Mitte der Gesellschaft sind. Mit der Verbreitung dieser Demonstrationen von PEGIDA ist eine alte Frage wieder auf der Tagesordnung in der Diskussion über Rassismus. „In Bezug auf den antiislamischen Rassismus wird die Frage diskutiert, ob er als Rassismus gelten könne, da es sich hier ja nur um religiöse und kulturelle Unterschiede handele“ (Rommelspacher, 2009: 28). Der Begriff Rassismus ist in Deutschland stark mit dem Nationalsozialismus, Antisemitismus und der Ausländerfeindlichkeit verbunden. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte, betont, „dass Rassismus in Deutschland oft mit rechtsextremer Ideologie und Gewalt gleichgesetzt und dadurch zu eng verstanden wird“ und dass „das von den Vereinten Nationen zu Recht als ein grundlegendes Problem angesehen wird.“<sup>11</sup> Dieser enge Blickwinkel wurde „von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz im Jahr 2009 und vom Ausschuss der Vereinten Nationen gegen Rassismus im Jahr 2008 kritisiert“<sup>12</sup>. In diesem Zusammenhang ist hier die wichtige Frage, was der Rassismus im heutzutage bedeutet. Welche Erscheinungsformen des Rassismus gibt es in Deutschland? Ist Anti-Islamismus eine Art des Rassismus? Unter den Antworten dieser Fragen setzt sich diese Untersuchung zum Ziel, den Rassismus, seine Erscheinungsformen und den antiislamischen Rassismus in Deutschland zu analysieren.

## **II. RASSISMUS**

Der heutzutage sehr oft benutzende Begriff Rassismus hat eine Entwicklungsgeschichte. Obwohl der Begriff Rasse „im Zusammenhang mit einem Herrschafts- oder Abhebungsanspruch verbunden war und seit dem Ende des 17. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der Kategorisierung und zugleich Hierarchisierung von Menschengruppen verwendet wurde, führte sie

---

<sup>11</sup>In: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte, 16.06.2010, unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-deutsches-institut-fuer-menschenrechte-unterstreicht-kritik-des-un-berichterstatte.html>, abgerufen: 11.02.2015.

<sup>12</sup> In: Pressemitteilung des Deutschen Instituts für Menschenrechte, 16.06.2010, unter: <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/pressemitteilung-deutsches-institut-fuer-menschenrechte-unterstreicht-kritik-des-un-berichterstatte.html>, abgerufen: 11.02.2015.

---

schließlich zu dem Begriff Rassismus“ (Cremer, 2009: 6). Der Rassismus „bezieht sich in der Gegenwart nicht mehr auf biologische und soziobiologische, sondern auch ethnische, kulturelle und religiöse Unterschiede“ (Memmi, 1999: 50). Darum ist es die allgemeine Akzeptanz, dass es sich bei der Definition des Rassismus um die Schwierigkeiten handelt und dass es keine gültige Definition des Begriffes gibt. Deshalb wird Rassismus von den Wissenschaftler und Autoren nach den unterschiedlichen Konzepten definiert. Im engeren Sinne bezieht sich Rassismus auf den biologischen Begriff „Rasse“. Dieser Begriff darauf verweist,

„dass es von einer Spezies oder Gattung mehrere verschiedene Arten oder Rassen gibt, die sich durch vererbliche äußerliche Merkmale unterscheiden lassen. Der politische und soziale Rassismus nimmt diese äußerlichen Merkmale auf, überhöht sie in Bezug auf die eigene Rasse und wertet sie in Bezug auf andere Rassen ab; er fördert damit das Überlegenheitsgefühl und erzeugt Vorurteile, Ablehnung und Feindseligkeit gegenüber anderen Rassen“ (Schubert/Klein, 2001: 237).

Rassistisches Denken und Verhalten enthalten eine ausschließliche Reduzierung der von Rassismus betroffenen auf ihre ethnische, kulturelle und religiöse Zugehörigkeit. Rassismus basiert in erster Linie auf einer Rassenkonstruktion, die die Menschen je nach ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion hierarchisch aufteilt und die weiße und christliche Rasse als das Höchste und Zivilisierteste auf die Spitze einer Pyramide setzt. In diesem Sinne ist Rassismus eine Ideologie für die Begründung der Legitimation von bestimmten Herrschaftsformen. Dieses klassische Konzept des Rassismus herrschte besonders vom europäischen Kolonialismus bis nach dem Zweiten Weltkrieg und diente vor allem der Rechtfertigung kolonialistischer Praktiken.

Die Definition des verallgemeinerten Konzeptes von Rassismus ermöglicht die Erweiterung des Anwendungsbereiches „von den biologisch definierten Rassen auf alle Arten von Abstammungsgruppen, die als andersartig dargestellt werden.“<sup>13</sup> In diesem Sinne „umfasst Rassismus Ideologien und Praxisformen auf

---

<sup>13</sup> In: Informationsplattform Humanrights.ch, Was ist Rassismus? 07.01.2013, unter: <http://www.humanrights.ch/de/menschenrechte-themen/rassismus/begriff/>, abgerufen: 25.02.2016

der Basis der Konstruktion von Menschengruppen als Abstammungs- und Herkunftsgemeinschaften, denen kollektive Merkmale zugeschrieben werden, die implizit oder explizit bewertet und als nicht oder nur schwer veränderbar interpretiert werden“ (Zerger, 1997: 81). In den neueren Diskussionen um den Rassismus ist die Definition von Albert Memmi bemerkenswert: „Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen“ (Memmi, 1992:103). Memmi definiert hier „den Rassismus im weiteren Sinne als einen allgemeinen Mechanismus“, der in unterschiedlichen Varianten scheint. Diese Definition beschränkt sich nicht biologisch und

„stützt sich die rassistische Anklage bald auf einen biologischen und bald auf einen kulturellen Unterschied. Einmal geht sie von der Biologie, dann wieder von der Kultur aus, um daran anschließend allgemeine Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Persönlichkeit, des Lebens und der Gruppe des Beschuldigten zu ziehen.“(ebd., 165).

Memmi (1992: 44) unterstreicht vier Elemente, die in der Forschung des Rassismus viele Bedeutung haben und „dass keines dieser Elemente für sich allein schon den Rassismus ausmache, dieser entstehe erst durch die Verknüpfung.“

a) Differenz: Differenz bezieht sich auf die „Konstruktion und Betonung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zwischen dem Rassisten und ihren Opfer“ (ebd., 48),

b) Wertung: „Rassismus beginnt erst mit der Interpretation der Unterschiede“ und ist in diesem Sinne „die Wertung“ (ebd., 37). Rassist benutzt die Unterschiede für den Schaden seines Opfers.

c) Verallgemeinerung: Das bedeutet die Prozess der „Entindividualisierung, Entpersönlichung und Entmenschlichung „ (ebd., 114) des Opfers.

d) Funktion: Diese Element legitimiert die „Herrschaft“ des Rassismus (ebd., 60).

Im juristischen Konzept des Rassismus gibt es terminologische Auseinandersetzungen und Schwierigkeiten. Nach dem Artikel 13 des EG (Europäische Gemeinschaft)-Vertrages, der im Jahr 1999 mit Amsterdamer Vertrag in Kraft trat, wurden die Diskriminierung

---

weger der Rasse, ethnischer Herkunft und der Religion als verbotene Diskriminierungen betont:

„Unbeschadet der sonstigen Bestimmungen dieses Vertrags kann der Rat im Rahmen der durch den Vertrag auf die Gemeinschaft übertragenen Zuständigkeiten auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments einstimmig geeignete Vorkehrungen treffen, um Diskriminierungen aus Gründen des Geschlechts, der Rasse, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung zu bekämpfen.“<sup>14</sup>

Obwohl der Begriff Rasse im Rahmen dieses Artikels von den EU-Mitgliedstaaten akzeptiert wurde, wurde zwei Jahre später der Begriff Rasse als problematisch angesehen.

„Eine Anzahl von Mitgliedstaaten wies darauf hin, dass die Erwähnung des Begriffs „Rasse“ in der Richtlinie der Akzeptanz rassistischer Theorien gleichkomme. Andere befürworteten die Verwendung des Begriffs „Rasse“, da er dem gewöhnlichen Sprachgebrauch entspreche oder sogar nötig sei, um klarzustellen, dass die Richtlinie Rassismus bekämpfe“ (Cremer, 2009: 11).

Nach den langen Diskussionen ist die Richtlinie 2000/43/EG des Rates akzeptiert:

„Das Europäische Parlament hat eine Reihe von Entschlüssen zur Bekämpfung des Rassismus in der Europäischen Union angenommen. Die Europäische Union weist Theorien, mit denen versucht wird, die Existenz verschiedener menschlicher Rassen zu belegen, zurück. Die Verwendung des Begriffs „Rasse“ in dieser Richtlinie impliziert nicht die Akzeptanz solcher Theorien.“<sup>15</sup>

Die deutsche Rechtsordnung impliziert den Begriff Rasse in vielen Bundes- oder Landesgesetzen. Die deutsche Verfassung lautet: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines

---

<sup>14</sup> EG-Vertrag, Artikel 13, Art 1, unter: <http://dejure.org/gesetze/EG/13.html>, abgerufen: 16.02.2015.

<sup>15</sup> RICHTLINIE 2000/43/EG DES RATES vom 29. Juni 2000, unter: [http://www.beck.de/rsw/upload/Palandt/17\\_AntiDiskrRL.pdf](http://www.beck.de/rsw/upload/Palandt/17_AntiDiskrRL.pdf), und unter: <http://www.pro-diversity.de/downloads/zesar.pdf>, abgerufen: 16.02.2015.

---

Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“<sup>16</sup> Auch die Art. 3, Abs. 1 der deutschen Verfassung betont, dass „Alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind.“<sup>17</sup> Nach Cremer (2009: 12) hat der deutsche Gesetzgeber die Problematik des Begriffs „Rasse“. Obwohl die Formulierung in dem Artikel 13 des EG-Vertrages „aus Gründen der Rasse“ gebraucht wurde, handelt es sich bei der deutschen Verfassung um „wegen seiner Rasse“. „Dadurch solle deutlich werden, dass nicht das Gesetz das Vorhandensein verschiedener menschlicher „Rassen“ voraussetzt, sondern dass derjenige, der sich rassistisch verhält, eben dies annimmt“ (ebd., 12).

Schließlich ist Rassismus „die Summe aller Verhaltensweisen, Gesetze, Bestimmungen und Anschauungen [...] und beruht auf einem Ungleichgewicht der gesellschaftlichen Machtverhältnisse auf ökonomischen, politischen und sozialen Gebieten.“(Broek, 1988: 32). Unter allen diesen Bedingungen ist die Definition des Rassismus von Rommelspacher (2009: 29) sowohl zusammenfassend, als auch mehr dimensional:

„Zusammenfassend können wir Rassismus also definieren als ein System von Diskursen und Praxen, die historisch entwickelte und aktuelle Machtverhältnisse legitimieren und reproduzieren. Rassismus im modernen westlichen Sinn basiert auf der „Theorie“ der Unterschiedlichkeit menschlicher „Rassen“ aufgrund biologischer Merkmale. Dabei werden soziale und kulturelle Differenzen naturalisiert und somit soziale Beziehungen zwischen Menschen als unveränderliche und vererbare verstanden (*Naturalisierung*). Die Menschen werden dafür in jeweils homogenen Gruppen zusammengefasst und vereinheitlicht (*Homogenisierung*) und den anderen als grundsätzlich verschieden und unvereinbar gegenübergestellt (*Polarisierung*) und damit zugleich in eine Rangordnung gebracht (*Hierarchisierung*). Beim Rassismus handelt es sich also nicht einfach um individuelle Vorurteile,

---

<sup>16</sup> Deutsche Verfassung, Art .3, Abs. 3, unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>, abgerufen: 16.02.2015.

<sup>17</sup> Deutsche Verfassung, Art .3, Abs. 1, unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/gg/gesamt.pdf>, abgerufen: 16.02.2015.

sondern um die Legitimation von gesellschaftlichen Hierarchien, die auf der Diskriminierung der so konstruierten Gruppen basieren. In diesem Sinn ist Rassismus immer ein gesellschaftliches Verhältnis.“

Hinsichtlich des Rassismus stehen heutzutage zwei wichtigen Probleme in der deutschen Gesellschaft im Vordergrund: Zum ersten beleibt und benutzt die Bedeutung des Rassismus immer im engeren Sinne. Zum zweitens wird „Rassismus nur auf Nationalismus und Rechtsradikalismus reduziert“ (Arndt, 2011: 37). Rassismus zeigt sich heute nicht nur in der rechtsradikalen Seite, sondern auch in der Gesellschaft. „Der Rechtsextremismus kann also als eine politisierte Form des Rassismus verstanden werden, changierend zwischen einer eher nationalistisch und einer eher rassistisch argumentierenden Variante“ (Rommelspacher, (2009: 29). Sowohl der wissenschaftliche als auch der politische Diskurs haben stark dazu beigetragen, dass zur Beschreibung der Diskriminierung von Migranten und Flüchtlingen von Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit die Rede ist, anstatt unumwunden von Rassismus zu sprechen. Es werden hier die Funktion und die politische Dimension von Rassismus verschleiert und seine strukturelle Verankerung der Ausschließungspraxen innerhalb dieser Gesellschaft in keiner Weise reflektiert. Rassistisches Verhalten wird am ausländerfeindlichen Verhalten festgemacht. Die Migranten erfahren in Deutschland im Alltag in vielen Lebensbereichen (in Bildung, Beruf und auf dem Wohnungs- und Arbeitsmarkt) direkte oder indirekte rassistische Diskriminierung. Es geht hier sehr oft um die Abwertung der Menschen nach bestimmten Eigenschaften (Ausländer, Afrikaner, Muslime, Jude usw.). Auf diese Weise werden die rassistischen Diskurse und Gedanken im alltäglichen Leben normalisiert (vgl. Sow, 2008: 44). Diese Normalität ist gefährlich, weil sie die Gewohnheit impliziert.

### **III. MODERNE ERSCHEINUNGSFORMEN DES RASSISMUS**

Es gibt unterschiedliche Erscheinungsformen des Rassismus, die sich von vielen verschiedenen Facetten unterscheiden. Im Allgemeinen gliedert sich der Rassismus in zwei Formen: Klassischer Rassismus und moderner Rassismus. Der klassische Rassismus ist kein Thema dieser Arbeit, weil sich diese Art des Rassismus in Europa heutzutage nicht ansieht, obwohl „die koloniale Eroberung zum Prototyp des heutigen Rassismus geworden“ ist (Rommelspacher, 2009: 26). Dagegen entstehen viele Arten des modernen Rassismus, die heute in

Europa und Deutschland erkennbar sind. Die wichtigen Formen des modernen Rassismus, mit denen Ausländer jeden Tag konfrontieren können, sind kultureller, institutioneller, alltäglicher und antimuslimischer Rassismus. Diese Begriffe müssen erklärt werden, um das moderne Ziel des Rassismus noch besser zu verstehen.

### **A. Kultureller Rassismus**

Der Kern des kulturellen Rassismus ist die Behauptung, dass die verschiedenen Kulturen grundsätzlich unvereinbar seien und sich demnach Menschen mit unterschiedlicher Hautfarbe, Herkunft und Religion kultureller Differenz sich nicht verstehen könnten. „Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenz“ (Balibar, 1990: 28) oder die Kulturbewahrungstheorie behauptet, dass „es sehr wichtig sei, die jeweiligen kulturellen Eigenarten zu bewahren und der Vermischung mit anderen Kulturen vorzubeugen oder entgegenzuwirken“ (Lutz, 1991: 51). Im Mittelpunkt des Interesses steht die ethnisch-kulturelle Homogenität.

Obwohl sich der Rassismus im 19. Jahrhundert als biologisch definiert hat, hat sich er im späten 20. Jahrhundert auf die kulturellen Unterschiede stützt (vgl. Miles, 1999: 10). In diesem Zusammenhang ist „das soziale und politische Konstrukt der Rasse mittlerweile untrennbar mit kulturellen und religiösen Zuschreibungen verbunden. Zugleich wird seit mindestens zwei Jahrzehnten unter dem Schlagwort vom Rassismus ohne Rassen“, der von Etienne Balibar und Stuart Hall entwickelt wurde, „eine zunehmende Verschiebung vom biologistisch argumentierenden Rassismus zu einem Neo- beziehungsweise Kulturrassismus diskutiert“ (Shooman, 2012: 53).

Sowohl Stuart Hall (1989), als auch Etienne Balibar (1990) unterscheiden sehr klar zwischen biologischem und kulturellem Rassismus. Nach Hall (1989: 913-917) „wird der biologische Rassismus von einem kulturellen abgelöst“ und entstehen rassistische Ideologien „immer dann, wenn die Produktion von Bedeutung mit Machtstrategien verknüpft sind und diese dazu dienen, bestimmte Gruppen vom Zugang zu kulturellen und symbolischen Ressourcen auszuschließen.“ Die Ausschließung der kulturellen und symbolischen Ressourcen geht auf eine Naturalisierung zurück und bedeutet die Darstellung bestimmter kultureller oder sozialer Gegebenheiten als natürliche Eigenschaften. „Wenn dieses Klassifikationssystem dazu dient, soziale, politische und ökonomische Praxen zu begründen, die bestimmte Gruppen vom

Zugang zu materiellen oder symbolischen Ressourcen ausschließen, dann handelt es sich um rassistische Praxen“ (Hall, 1989: 913). Etienne Balibar spricht von einem differentialistischen Rassismus, um die Unterschiede zwischen biologischem und kulturellem Rassismus zu unterscheiden. Der Begriff „Rassismus ohne Rassen“ bezieht sich bei Balibar auf die Naturalisierung der Kulturen.

„Ideologisch gehört der gegenwärtige Rassismus in den Zusammenhang eines ‚Rassismus ohne Rassen‘, [...] eines Rassismus, der – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf beschränkt, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweise und Traditionen zu behaupten“ (Balibar, 1990: 28).

Darüber hinaus betont er die Funktion der Kultur.

„Die Kultur fungiert für viele Menschen durchaus als eine solche Natur, ganz besonders als eine Art und Weise, Individuen und Gruppen a priori in eine Ursprungsgeschichte, eine Genealogie einzuschließen, in ein unveränderliches und unberührbares Bestimmtsein durch den Ursprung“ (Balibar, 1990: 30).

Obwohl Kulturrassismus die Rassenmerkmale nicht oft betont, zeigt die Kultur als Differenzkriterien. Es ist die allgemeine Annahme, dass kultureller Rassismus von den körperlichen Bestimmungsfaktoren unabhängig ist und sich mehrmals in kulturellen Unterschieden (z. B. traditionelle Kleidung, Religion usw.) verdichtet. Dagegen verteidigt Arndt eine Gegenposition: Kultur verbindet sich hier mit der Herkunft, gleichzeitig ist die Herkunft mit den körperlichen Unterschieden verbunden und deshalb ist ein Rassismus ohne Rassen nicht möglich (vgl. Arndt, 2012: 28). In diesem Sinne wird die zeitliche Dominanz der Formen von Rassismus von Miles (1999: 10) betont. Sowohl körperliche als auch kulturelle Unterschiede sind für den Rassismus wichtig. Es ist hier entscheidend, in welcher Zeit welche Art des Rassismus entsteht.

Rassismus basiert auf die Ungleichheit der Menschen. In diesem Zusammenhang handelt es sich bei den allen Arten des Rassismus um eine Ungleichheitskontinuität. Sowohl biologischer als auch kultureller Rassismus hat ähnliches Muster, d.h., der kulturelle Rassismus funktioniert biologisch.

„Die biologischen Merkmale werden, in diesem Fall vor allem die Hautfarbe zur Markierung der Fremdgruppe verwendet und mithilfe dieser Konstruktion wird ihren Mitgliedern eine bestimmte „Wesensart“ zugeschrieben. Auf diese Weise wurden soziale Differenzen naturalisiert, d.h. sie wurden als Ausdruck einer unterschiedlichen biologischen Anlage gedeutet“ (Rommelspacher, 2009: 26).

Mit diesen Zuschreibungen werden die Menschen im Allgemeinen reduziert, ihre bestimmten Kulturen zu repräsentieren und werden meistens mit ihrem kulturellen oder ethnischen Hintergrund definiert.

Im Zusammenhang des kulturellen Rassismus wird auch der Multikulturalismus von „Antirassistische Gruppe Leipzig“ (2002) als ein Rassismus bezeichnet. Obwohl multikulturalistische Konzepte als antirassistisch gelten, sind sie zutiefst rassistisch, weil sie mehr oder weniger homogene kulturelle Kollektive konstruieren. Nach ihrer Meinung funktioniert Multikulturalismus

„also als Ausschluss durch Einschluss, Migranten tragen zur Vielfalt in der deutschen Gesellschaft bei, werden aber in ihrer vermeintlichen Andersartigkeit festgeschrieben, aus der sie nicht entkommen können. Gerade auch die interkulturelle Erziehung, die zur Überwindung von rassistischen Denkmustern beitragen sollte, schafft kulturelle Unterschiede oftmals erst bzw. betont sie und predigt dann Toleranz gegenüber diesen. Die Einteilung in ‚eigene‘ und ‚fremde‘ Kultur, ‚wir‘ und ‚die Anderen‘ wird also fortgeführt und dass auch im Multikulti-Rassismus Macht eine Rolle spielt, wird vor allem daran deutlich, dass es eine tolerierende ‚Mehrheitskultur‘ und verschiedene tolerierte ‚Minderheitskulturen‘ gibt“ (Antirassistische Gruppe Leipzig, 2002).

In diesem Sinne implizieren die Integrationskonzepte, besonders Assimilationstheorie, und Integrationspolitiken einiger Parteien (wie der CDU und CSU) viele rassistischen Aussagen. Nach Zygmunt Baumann (1998: 38-41) ist Assimilation „eine Kriegserklärung an fremde Substanzen und Qualitäten.“ Sie hat zwei Richtungen: Ideologische Vereinheitlichung der Bevölkerung und Druck zur Akkulturation. Diese Dimensionen der Assimilation enthalten rassistische Diskriminierungen. Die Rede des ehemaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl im Jahr 1982 ist ein wichtiges Beispiel für das Integrationsverständnis des Staates: „Deutschland hat kein

Problem mit den Portugiesen, den Italienern, selbst den Südasiaten, weil diese Gemeinschaften sich gut integrierten. Aber die Türken kämen aus einer sehr andersartigen Kultur. Deswegen wollen ihre Zahl in Deutschland halbieren“ (Ataman, 2013). In diesem Zusammenhang bleiben Menschen, die aus einer anderen religiösen Kultur kommen, immer als „Fremde.“

### **B. Institutioneller Rassismus**

Der institutionelle oder strukturelle Rassismus wird als rassistische Praxen verstanden, die aus Institutionen hervorgehen und verursacht im Allgemeinen benachteiligende Handlungspraxen gegenüber Ausländer oder Minderheiten. Institutioneller Rassismus wird vom Macpherson-Report (1999: Chapter 6, Paragraph 6.6) definiert als „das kollektive Versagen einer Organisation, angemessene und professionelle Dienstleistungen für Personen wegen ihrer Hautfarbe, Kultur oder ethnischen Herkunft anzubieten.“ Dieser Rassismus beschränkt sich jedoch nicht nur auf das Ausländergesetz, sondern findet in unterschiedlichen Bereichen seine Anwendung, wie beispielsweise: bei der politischen Beteiligung (mangelndes Wahlrecht), im Bildungssystem, im Gesundheitssystem, auf dem Wohnungsmarkt und auf dem Arbeitsmarkt.

Wenn Rassismus „eine Ungleichheit geschaffen hat“ (Arndt, 2001: 340-341), zeigt sich das am besten im politischen Bereich. In einem demokratischen Staat müssen alle Teilgruppen in der Gesellschaft ihre Ansichten im politischen Bereich zum Eindruck bringen, weil politische Beteiligung die Basis der demokratischen Gesellschaft und „ein zentraler Qualitätsfaktor politischer Steuerung in repräsentativen Demokratien“ (Kornelius /Roth, 2004: 7) ist. Demokratische Beteiligung in vielfältiger Weise ist gleichzeitig auch eine Grundbedingung für die Legitimation staatlicher Aktivität. „Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Partizipation von Migranten sind in Deutschland sehr restriktiv“ (Acar, 2015: 235). Das gilt besonders im politischen Bereich. „Die Erfolgsaussichten der deutschlandbezogenen politischen Mobilisierung sind aufgrund des mangelnden Wahlrechts gering“ (Diehl, 2002: 215). Die konventionellen politischen Beteiligungsmöglichkeiten sind für die Migranten in Deutschland beschränkt und die Formen der politischen Beteiligung hängen zum großen Teil von der Struktur der ihnen gebotenen politischen Möglichkeiten ab. Die Partizipationsmöglichkeiten zwischen Migranten und Deutschen unterscheiden sich von dem Wahlrecht, d.h. „das

---

---

Repräsentationsprinzip gilt für sie nicht“ (Çetinkaya, 2000: 115). Die Ausnahme stellen hier die Migranten dar, die über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen. In Deutschland werden „in Bezug auf Wahlen und die Wählbarkeit in öffentliche Ämter auf lokaler Ebene und/oder allen politischen Ebenen explizit nur die eigenen Staatsangehörigen angesprochen“ (Waldrauch, 2003: 86), d.h. das aktive und passive Wahlrecht wird nur ihnen zugesprochen.

„Migranten können ihre politischen Rechte nur gewährleisten, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Die Einbürgerung ist der einzige Weg, um gleichberechtigt an Wahlen und an der politischen Willensbildung teilzuhaben. Ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist die Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess begrenzt, weil die Migranten nicht zum Wahlvolk gehören und somit in der Regel von der zentralen demokratischen Mitbestimmungsform ausgeschlossen sind“ (Acar, 2015: 235).

Eine andere Art des institutionellen Rassismus ist innerhalb des deutschen Bildungssystems bemerkbar. Die Bildung hat einen großen Einfluss auf das zukünftige Leben von Kindern. Das Recht der Gleichberechtigung in diesem Bereich, also gleiches Bildungschance, ist ein Menschenrecht.

„Schulbezogene Diskriminierung ist auf drei Ebenen relevant: Diskriminierungen auf der Ebene der sozialen Strukturen von Schulen (horizontale und vertikale Verteilung von Macht und Einfluss), Diskriminierungen auf der Ebene der sozialen Praxis der Schule (rassistische Verhältnisse, alltägliche Schulroutinen) und Diskriminierungen auf der Ebene der symbolischen Ordnung (die Konstruktion von schulbezogene Normen, die Erzeugung von Normalität und der Erhalt von Symbolen gesellschaftlicher Dominanz“ (Eggers 2013: 10).

Obwohl die Rassismuserfahrungen in den deutschen Schulen und Hochschulen als eine Art der Menschenrechtsverletzung bezeichnet werden, verändert sich der bestehende Zustand nicht mehr. Unter den verschiedenen Formen werden die ausländischen Kinder und Jugendlichen rassistisch diskriminiert. In diesem Sinne entsteht Klassenzusammensetzung als ein Problem.

„Hier sind Tendenzen der Homogenisierungen zu beobachten, in deren Folge es zu Segregation kommt. Diese segregierten Klassen haben eine lange Tradition, wie sie sich z.B. in der

Einrichtung von „Ausländerregelklassen“ in den 70er Jahren ausdrückt. Neue Formen der Segregation bekannt aktuell als Deutsch-Garantie-Klassen“ (El, 2013: 3).

Wenn es um die Hochschulen geht, ist eines der zentralen Beschwerdepunkte von Migranten, „dass das Bildungssystem für die Förderung zum Hochschulzugang von Kinder mit Migrationsgeschichte nicht förderlich ist“ (Muigai, 2010: 11).

Nach dem Schattenbericht von ENAR (European Network Against Racism) haben die Migranten weniger Profit als Einheimischen vom Gesundheitssystem

„Forschung, die im Gesundheitswesen durchgeführt wurde, zeigt, dass Personen mit Migrationshintergrund weniger als Deutsche vom Gesundheitssystem profitieren. Dies geschieht vor allem in Rehabilitations-Einrichtungen. Neben der Diskriminierung, die durch kulturelle oder religiöse Unterschiede verursacht wird, lassen Umfragen vermuten, dass Migranten wegen Sprachbarrieren weniger professionelle Hilfe bei Reha-Behandlungen bekommen und weniger Informationen über ihren Gesundheitszustand kommuniziert werden. Zusammenfassend konstatiert der Ethikrat, dass sprachliche, kulturelle und religiösen Unterschiede, Barrieren zum Zugang zum Gesundheitssystem und gleicher medizinischer Behandlung darstellen. Der Gesundheitszustand von Personen mit Migrationshintergrund ist zwar vergleichbar mit Personen ohne Migrationshintergrund, Personen mit Migrationshintergrund haben jedoch einen schlechteren Zugang zu medizinischen Leistungen. Es gibt Hinweise, dass einige niedergelassene Ärzte die Behandlung wegen des Namens des Patienten ablehnen“ (Schattenbericht von ENAR ,2009-2010: 23).

Obwohl die rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt ein vielseitiges Phänomen ist und alltäglich häufig gesehen wird, wird sie bisher in Deutschland noch wenig untersucht. Ein Großteil der Diskriminierung läuft nicht offen ab, sondern verdeckt. Der wirkliche Entscheidungsprozess bleibt den Wohnungssuchenden zumeist verborgen (vgl., Müller, 2015: 5)

„Im engeren Sinne geht es um die Fragen eines gleichberechtigten Zugangs, des weiteren auch um die Frage der Mietkonditionen, der Wohnungsqualität, des

Wohnumfelds, des nachbarschaftlichen Miteinanders, der Beteiligungsmöglichkeiten im Quartier und der Konzentration auf bestimmte Stadtteile. Wohnung und Wohnumfeld sind zudem Integrationsfaktoren von erheblichem Gewicht und stehen in einer Reihe mit denen der Arbeit und der Bildung“ (Bluhm, 2010: 6).

Migranten, besonders Muslimen, haben sehr oft Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und werden sehr oft Opfer rassistischer Vorurteile. „Muslimische Frauen mit Kopftuch und Schwarzafrikaner treffen die Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt besonders häufig“ (Heinrich, 2013). Diese Situation wird von den Maklern bewiesen. „Wenn Leute aus diesen beiden Gruppen bei einer Wohnungsbesichtigung auftauchen, heißt es von Vermieterseite oft 'tut mir leid, die Wohnung ist schon vergeben'" (vgl. ebd.). Nach den Ergebnissen einer Studie über die rassistische Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt in Berlin ist der „Zugang für (türkischstämmige) Migranten zu „besseren“ Wohngebieten auf dem Wege einer normalen Bewerbung faktisch unmöglich. Auch in Ortsteilen mit einer hohen Konzentration von Migranten werden deutsche Bewerber deutlich bevorzugt“ (Kılıç, 2010: 28).

Rassismus auf dem Arbeitsmarkt ist ein wesentlicher Bestandteil des institutionellen Rassismus und steht immer im Fokus. Nach den Untersuchungen vom Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) „haben die Migranten unter gleichen Bildungsvoraussetzungen geringere Chancen auf Erwerbstätigkeit als Deutsche ohne Migrationshintergrund“ (Seibert, 2008: 5). Hier kann man sagen, dass das von der deutschen Migrationspolitik abhängt. „Ein Blick auf Migrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht, dass die Verwertung der Migranten im Vordergrund steht und Migrationsregulierung als Instrument für eine rassistische Arbeitsstellung genutzt“ (Friedrich und Pierdicca, 2014: 126). Wegen der öffentlich gewordenen Rassismuserfahrungen in Deutschland werden die Bewerbungsformalitäten in der Einstellungspraxis von Migranten verändert. „Es gibt Studien, die belegen, dass Menschen in Deutschland aufgrund ihres Namens, Herkunft, Aussehens oder Religion benachteiligt oder nicht eingestellt werden. Aus diesem Grund haben einige Unternehmen die anonymisierte Bewerbung eingeführt“ (Baş, 2013). Diese Situation wird vom Schattenbericht 2012-2013 bestätigt:

„Außerdem werden Menschen mit Migrationshintergrund weniger häufig zu Bewerbungsgesprächen eingeladen. Kopftücher, ein 'komischer' Name oder ein Akzent werden von den Experten als Handicaps benannt. Eine Untersuchung der Agentur für Arbeit hat ergeben, dass gut ausgebildete Migranten vergleichsweise seltener in bezahlten Arbeitsverhältnissen sind. Anonyme Berufsbewerbungen werden deshalb als eine wirksame Maßnahme gegen Diskriminierung gesehen. [...] In den Empfehlungen wird für Deutschland gefordert, dass die Deutsche Antidiskriminierungsstelle (ADS) die notwendigen Befugnisse erhält, um Diskriminierungen auf dem Arbeitsmarkt zu stoppen. Es soll ein einheitliches System für Meldung von Diskriminierungsfällen entwickelt werden. Notwendig sei auch, Löhne transparent zu machen. Bei Bewerbungsverfahren könnte der Anteil der Migranten gemessen werden und dementsprechende Einladungen zu Bewerbungsgesprächen erfolgen“ (Michaeli, 2014)

Nach diesen Ergebnissen zeigt sich, dass sich die rassistische Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt verbreitet.

### **C. Alltäglicher Rassismus**

Unter alltäglichem Rassismus versteht man im Allgemeinen den Rassismus, mit dem Migranten im Alltag konfrontiert werden. In fast allen Lebensbereichen bekommen Migranten eine Übermittlung der Botschaft, dass sie anders sind und ihr Dasein in der hiesigen Gesellschaft nicht selbstverständlich ist. Es geht hier um Situationen, in denen die Migranten mit alltäglichem, wie einkaufen, arbeiten, studieren, bei der Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel, beschäftigt sind. Der alltägliche Rassismus zielt darauf ab, dass Migranten ihre „Nichtzugehörigkeit“ zu diesem Land vor Augen geführt wird und dass sie auf ihre Position hierzulande hingewiesen werden. „Im Alltagsrassismus wie auch auf der strukturellen Ebene spielen Ausgrenzungsmechanismen aufgrund der Hautfarbe weiterhin eine zentrale Rolle.“ (Shooman, 2012: 53).

Als der Begriff Alltagsrassismus von Essed (1984, 1986) in Holland in den achtziger Jahre thematisiert wurde, war dieser Begriff in Deutschland noch nicht ein Thema der Rassismusforschung. Nach Essed (1984: 43) bezieht sich der Alltagsrassismus „auf verschiedene Typen und Äußerungsformen von Rassismus“ und Migranten und ethnische Minderheiten „im alltäglichen Umgang“, die von Rassismus

direkt betroffen sind, stehen im Zentrum. Leiprecht betont drei Eigenschaften des Alltagsrassismus:

„Erstens hat der Begriff Alltagsrassismus eine Signalfunktion, um auf alltägliche und banale, aber folgenreiche Konstruktionen von 'Wir' versus 'Sie' aufmerksam zu machen. Zweitens beziehe ich mich auf vorherrschende Artikulationen bei (Angehörigen) der Mehrheitsgesellschaft in Deutschland und den Niederlanden, um auf dieser Seite Anknüpfungspunkte für eine verändernde Praxis und für Lern- und Bildungsprozesse zu finden. Drittens kennzeichnet der Begriff Alltagsrassismus die alltäglichen und vorherrschenden Formen von Rassismen der Mehrheitsgesellschaft, die keineswegs nur in extremer oder offener Weise auftreten, sondern auch subtil, unauffällig, verdeckt und latent sein können“ (Leiprecht, 2001: 2).

Es gibt viele Gesichter des Alltagsrassismus, der nicht leicht zu erkennen ist. Die herabsetzenden Blicke und Verhaltensweisen in den Verkehrsmitteln, die diskriminierenden Bewegungen in Ballungszentren, die diskriminierenden Darstellungen in Büchern, Zeitungen und Filme sind nur einige Beispiele für Alltagsrassismus.

„Eines haben diese Beispiele gemeinsam: Starre, althergebrachte Einordnungen werden bemüht, um Menschen nach Ethnien, Nationen, Kulturen oder Rassenkonstruktionen in Schubladen einzusortieren. Diese Einordnungen sind zumeist negativ, bestimmt von rassistischen Denk- und Handlungsmustern“ (Nguyen, 2014).

Bei dem Alltagsrassismus geht es nicht immer um den bewussten Prozess und ein Verhalten innerhalb der rassistischen Strukturen, sondern es handelt bei Alltagsdiskursen um die indeterminierten und widersprüchlichen Haltungen und Aussagen. „Der Begriff Alltag verweist in seiner Verbindung mit Rassismus auf Artikulationen, die an 'allen Tagen' vorkommen und relativ verbreitet sind und von den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft häufig nicht als Rassismus identifiziert werden“ (Leiprecht, 2001: 2). Der Rassismus im Alltag hängt mehrheitlich von der ethnischen Zugehörigkeit ab. „Die Grenze zwischen denen, die dazugehören und denen die als nicht als zugehörig gelten werden im Alltag häufig mithilfe von sog. Identifikationsritualen gezogen, bei denen die Anderen als Fremde identifiziert werden“ (Rommelpacher, 2009: 31). Es gibt viele rassistischen Redewendungen, die im Alltag verwendet und

---

normalisiert werden. Z.B. „Ich bin doch nicht dein Neger“, „Das ist doch alles getürkt“, „Schwarzfahren – schwarzsehen - Negerkuss“, „Der ist ein richtiger Kameltreiber.“

#### **D. Antimuslimischer Rassismus**

Antislamismus als eine Form von Rassismus ist der derzeit ein aktuelles Thema. Die Terroranschläge am 13. November 2015 in Paris, die Diskussion um die Asylanten aus Syrien in Deutschland und die Übergriffe der muslimischen Asylanten auf Frauen an Silvester in Köln haben die deutsche Gesellschaft tief beeinflusst. Diese Ereignisse wurden (werden) von den rechtsextremistischen Organisationen und Parteien verwendet und antimuslimische Diskurse haben sich in der Gesellschaft verbreitet. Nach dem Bundeskriminalamt gibt es in rechtsextremen Internetforen seit den Übergriffen auf Frauen an Silvester so viel Kommunikation wie nach dem Anschlag von Paris. Holger Münch, der Präsident des Bundeskriminalamts, hat angesichts zunehmender Gewalt gegen Flüchtlinge vor dem Entstehen rechtsextremer Untergrundgruppen nach NSU-Vorbild gewarnt. Dagegen rechnet Bundeskriminalamt (BKA) mit einer lange andauernden terroristischen Bedrohung für Deutschland, insbesondere durch Islamisten. Nach dem Angaben des Bundeskriminalamts gibt es derzeit 444 (94% männlich) islamistische Gefährder. Diese Zahl ist durch die Reisenden und Rückkehrer in den vergangenen Monaten stark gestiegen. Von diesen 444 sind derzeit 212 in Deutschland und davon 65 in Haft.<sup>18</sup>

Nach den Forschungen des Deutschen Instituts für Radikalisierungs- und Deradikalisierungsforschung (GIRDS) lässt sich der zunehmende Eskalationsprozess fremdenfeindlicher Gewalt derzeit sehr genau beobachten. Anschläge werden immer professioneller, besser geplant, brutaler und zielgerichteter. Die Verbindung aus fremdenfeindlicher und rechtsextremistischer Ideologie befördert durch die anhaltende Flüchtlingskrise die aktuelle kollektive Radikalisierung der Protestbewegungen. In diesem Sinne ist die Gefahr für die deutsche Gesellschaft sehr konkret.<sup>19</sup> Diese Daten und Analysen haben die Aufmerksamkeit wieder auf die islamische Feindschaft gerichtet.

---

<sup>18</sup> vgl., <http://www.welt.de/politik/deutschland/article151092944/BKA-Chef-warnt-vor-neuen-Rechtsextremisten-Gruppen.html>, abgerufen: 18.01.2016.

<sup>19</sup> vgl., <http://web.de/magazine/politik/pegida-afd-npd-fluechtlinge-gefaehrlich-rechtsextreme-gewalt-deutschland-31014520>, abgerufen: 18.01.2016.

Obwohl die Begriffe „Antimuslimischer Rassismus“, „Islamophobie“, „Antiislamismus“ und „Islamfeindlichkeit“ heute synonym verwendet werden, gibt es Unterschiede zwischen diesen Begriffen. „Die Begriffe „Islamophobie“ oder „Islamfeindlichkeit“ sind vielfach dafür kritisiert worden, dass sie in die Irre führten, da sie den Islam anstelle der Muslime als Objekt der Diskriminierung in den Mittelpunkt rücken (Shooman, 2014: 30-31). Nach Iman Attia (2014) „geht Islamophobie von tatsächlich unterschiedlichen Gruppen aus und die Vorurteile deuten als Angst“, während „der antimuslimische Rassismus am Otheringprozess ansetzt und das diskursive, gesellschaftliche und politische Machtverhältnis und damit einhergehende Ausschlüsse thematisiert.“ In diesem Sinne betonen Allen (2010), D. Brown (2000) und Miles und Brown (2003) die Unterschiede zwischen Rassismus und Islamfeindlichkeit. Es gibt nicht nur funktionelle, sondern auch inhaltliche Überschneidung zwischen beiden Begriffen. Sie sind jedoch genauso voneinander zu trennen wie von Sexismus und Homophobie (vgl. Miles und Brown, 2003: 164). Islamophobie ist ein gängiger Begriff und bezieht sich auf eine unbestimmte und persönliche Angst. Dagegen ist die totale Ablehnung des Islam und die Feindlichkeit gegenüber Muslimen nicht ein persönliches Haltung, sondern eine Art von Rassismus.

„In den Sozialwissenschaften in Deutschland ist Islamophobie vor allem im Kontext von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und den „Deutschen Zuständen“ konstruiert worden, zusammen mit dem Begriff der Islamfeindlichkeit. Dort wird sie verwendet, um negative Vorurteile in der deutschen Bevölkerung gegenüber Muslimen zu bezeichnen. Sie wird argumentativ in den allgemeinen Zusammenhang von gesellschaftlichen Entwicklungen im Verhältnis von Politik und Kapital gebracht und spezifisch mit der Unfähigkeit der Politik begründet, ihre Bürger zu schützen, die Angst vor islami(sti)schem Terrorismus hätten. Im Unterschied dazu bezieht sich der Begriff des antimuslimischen Rassismus auf folgende Zusammenhänge: Muslime und Menschen, die als Muslime markiert werden, werden als homogene, essentialistische, dichotome Gruppe konstruiert, die im Verhältnis zur ebenfalls konstruierten Eigengruppe als weniger zivilisiert, weniger emanzipiert, weniger frei und weniger fortschrittlich konstruiert wird“ (Attia, 2014)

Nach den Analysen von Shooman (2014) ist antimuslimischer Rassismus ein komplexes und ineinandergreifendes Geflecht. In diesem Geflecht binden neben Religion, Kultur, Klasse, Nationalität und Geschlecht verschiedene Kategoriensysteme ineinander. Shooman stellt fest, obwohl Muslime in der Mitte des 20. Jahrhunderts in Deutschland entlang der Ethnizität und Nationalität (Gastarbeiter und Türken) gekennzeichnet wurden, werden sie zunehmend nach ihrer religiösen oder kulturellen Identität markiert. Im antimuslimischen Rassismus verzahnen sich Versatzstücke des biologistischen Rassismus mit neorassistischen Diskursen. Shooman betont auch, dass die Markierung von Muslimen als gesellschaftlich und kulturell nicht zugehörig auf die Feindbilder des Mittelalters beruht. Rommelspacher (2009: 27) unterstreicht auch, dass „der antiislamische Rassismus auch auf einer langen Vorgeschichte, nämlich dem jahrhundertealten politischen und kulturellen Kampf zwischen Orient und Okzident gründet.“

Diese Form von Rassismus zeigt die Muslimen und ihre Kultur fanatisch, undemokratisch und reaktionär. Dieses negative Bild wird von Menschen, die auf diese Weise rassistisch denken, benutzt, um sich selbst als zivilisierte, demokratisch und aufgeklärt zu zeigen. Die unterschiedlichen, kulturellen, politischen und religiösen Haltungen, Normen und Lebensstilen der Muslimen werden vom antimuslimischen Rassismus als ein Islam, der als veraltet und gefährlich dargestellt wird, angesehen.

#### **IV. ERGEBNIS**

Obwohl der Begriff „Rassismus“ in Deutschland immer aktuell ist und immer diskutiert wird, gibt es über diese Thematik keine Einheit, weil er ein komplexer, breiter und unbegrenzter Begriff ist. Deswegen wird dieser Begriff immer unterschiedlich definiert. Andererseits ist Rassismus nicht nur ein wissenschaftliches Thema, sondern auch ein politisches, gesellschaftliches und individuelles Thema, weil wissenschaftliche und politische Konzepte und Definitionen des Rassismus auf die Gesellschaft und Individuen als Mitglieder einer Gruppe sofort beeinflussen.

Während es sich bei dem klassischen Rassismus (in der Zeit des Kolonialismus) um die Einteilung der Menschen in Rasse handelt, begründen die Erscheinungsformen des modernen Rassismus ihre Konzepte nicht mehr biologistisch, sondern kulturalistisch. Heutzutage wird der Begriff „Andere“ statt von Rasse verwendet. Diese Andersheit definiert die kulturellen Unterschiede, die von

---

Religion, Ethnie oder Nation abhängig sind. Nach dem modernen Rassismus sind die Völker und ihre Kultur nicht gleich und es geht um die Verschiedenheiten. Diese Transformation des Rassismus von der Rasse zu kulturellen Unterschiede ist eigentlich nur ein Weg, um die Verwendung des Wortes „Rassismus“ zu vermeiden. Auch der moderne Rassismus beruht auf jeden Fall auf die Verschiedenheit der menschlichen Rassen nach den biologischen Merkmalen. Auf diese Weise naturalisieren sich die kulturellen Unterschiede und soziale Beziehungen zwischen unterschiedlichen Kulturen. Eine Schulungsbroschüre der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) erklärt diese Situation sehr gut:

„Ein Afrikaner, Asiate oder Orientale wird nie Deutscher werden können, weil die Verleihung bedruckten Papiers [des bundesdeutschen Passes] ja nicht die biologischen Erbanlagen verändert, die für die Ausprägung körperlicher, geistiger und seelischer Merkmale von Einzelmenschen verantwortlich sind.“<sup>20</sup>

Das Ergebnis dieser Analyse deutet darauf hin, dass sich die verschiedenen Erscheinungsformen des Rassismus vom alltäglichen Leben bis Politik überall finden und in die ganze Gesellschaft eindringen. Das Ziel des Rassismus kann unterschiedlich sein. Er kann auf Flüchtlinge, Migranten, Minderheiten, Zigeuner, Muslime, Homosexuellen oder Behinderungen zielen. Um seine Ziele zu verwirklichen, benutzt er verschiedene Ideologien. In diesem Zusammenhang bezieht sich er auf die anderen, besonders ökonomischen, Machtverhältnisse.

### LITERATUR

ACAR, Mustafa (2015), „Identitätsprobleme von Türken in der deutschen Gesellschaft,“ *Celal Bayar Üniversitesi Sosyal Bilimler Dergisi*, Cilt: 13, Sayı: 1, S. 220-241.

ALLEN, Chris (2010), *Islamophobia*, Ashgate Publishing, London.

ANNUAL REPORT FOR 2012 (2013), *Hate Crimes in the OSCE Region: Incidents and Responses*, Warsaw, November 2013, [http://tandis.odhr.pl/hcr2012/pdf/Hate\\_Crime\\_Report\\_full\\_version.pdf](http://tandis.odhr.pl/hcr2012/pdf/Hate_Crime_Report_full_version.pdf), abgerufen: 10.02.2015.

---

<sup>20</sup> Vgl., <http://www.netz-gegen-nazis.de/lexikontext/was-ist-rassismus-0>, abgerufen: 24.01.2016.

---

ANTIRASSISTISCHE GRUPPE LEIPZIG (2002), *Multikulturell?! – kulturell rassistisch*, Incipito Nr. 1, <http://www.nadir.org/nadir/initiativ/antira-leipzig/archiv.htm>, und unter: <http://www.left-action.de/incipito/rechts.php?artikel=14>, abgerufen: 24.02.2015.

ARNDT, Susan (2012), *Die 101 wichtigsten Fragen – Rassismus*, Orig.-Ausg. C.H. Beck, München.

ARNDT, Susan (2011), „Rassismus“, *Wie Rassismus aus Wörtern spricht. Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache: ein kritisches Nachschlagewerk*, (Hg.) Susan Arndt und Nadja Ofuatey-Alazard, Unrast Verlag, Münster, S. 37–43.

ARNDT, Susan (2001), *Afrika Bilder. Studien zu Rassismus in Deutschland*, Unrast Verlag, Münster.

ATAMAN, Ferda (2013), *Rassismus erkennen lernen*, <http://mediendienst-integration.de/artikel/was-ist-rassismus.html>, abgerufen: 24.02.2015.

ATTIA, Iman (2014), *Antimuslimischer Rassismus: Sie werden als Fremde behandelt*, Interview mit Iman Attia, <http://www.islamiq.de/2014/06/22/antimuslimischer-rassismus-sie-werden-als-fremde-behandelt/>, abgerufen: 13.01.2016.

BAŞ, Yasin (2013), *Plädoyer – Rassismus verhindert Willkommenskultur in Deutschlan*, <http://www.migazin.de/2013/05/24/rassismus-verhindert-willkommenskultur-in-deutschland/2/>, abgerufen: 05.03.2015.

BAUMANN, Zygmunt (1998), „Moderne und Ambivalenz“, *Das Eigene und das Fremde, Neuer Rassismus in der Alten Welt?*, (Hg.), Ulrich Bielefeld, Junius-Verlag, Hamburg, 1998, S. 23-50.

BLUHM, Carola (2010), „Deutscher Name – halbe Miete? Gleichberechtigte Zugänge zum Wohnungsmarkt gewährleisten“, *Deutscher Name – halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt*, (Hrsg.), Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung

BROWN, Malcolm D. (2000), „Conceptualising Racism and Islamophobia“, *Comparative Perspectives on Racism*, Jessica ter Wal, Maykel Verkuyten, Ashgate Publishing, Aldershot, S.73-90.

COOK, Tom/ SENTAMU, John/ STONE, Richard (1999), *The Stephen Lawrence Inquiry - Report of an Inquiry by Sir William Macpherson of Cluny*, Presented to Parliament by the Secretary of

---

State for the Home Department by Command of Her Majesty, Cm 4262-I, [https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/277111/4262.pdf](https://www.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/277111/4262.pdf), abgerufen: 26.02.2015.

CREMER, Hendrik (2009), „...und welcher Rasse gehören Sie an?“ *Zur Problematik des Begriffs „Rasse“ in der Gesetzgebung*, Policy Paper No: 10, 2. aktualisierte Auflage, Kreativagentur für Public Relations GmbH, Bonn – Berlin. Auch unter der Webseite: [http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Policy\\_Paper/policy\\_paper\\_10\\_und\\_welcher\\_rasse\\_gehoeren\\_sie\\_an.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Policy_Paper/policy_paper_10_und_welcher_rasse_gehoeren_sie_an.pdf)

ÇETINKAYA, Handan (2000), „Haberiniz var mı? Eine explorative Studie zu Informationsbeschaffung über politische Prozesse am Beispiel türkischer Migranten in Gelsenkirchen, Horst“, *Einwanderer-Netzwerke und ihre Integrationsqualität in Deutschland und Israel*, (Hrsg.) Dietrich Thränhardt und Uwe Hunger, LIT Verlag, Hamburg, Münster, Berlin, S. 111-175.

DIEHL, Claudia (2002), *Die Partizipation von Migranten. Zwischen Rückzug und Mobilisierung*, Leske+Budrich, Mannheim.

EGGERS, Maureen Maisha (2013), „KEYNOTE SPEECH“, *Dokumentation des Symposiums; Diskriminierung an Berliner Schulen benennen: Von Rassismus zu Inklusion*, Herausgeber, Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V., S. 9-12, [http://www.gew-belin.de/public/media/Dokumentation\\_Symposium\\_Diskriminierung\\_an\\_Berliner\\_Schulen\\_benennen.pdf](http://www.gew-belin.de/public/media/Dokumentation_Symposium_Diskriminierung_an_Berliner_Schulen_benennen.pdf), abgerufen: 04.03.2015.

EL, Meral (2013), „Vorwort: Mit Menschenrechten gegen rassistische Diskriminierung an Schulen“, *Dokumentation des Symposiums; Diskriminierung an Berliner Schulen benennen: Von Rassismus zu Inklusion*, Herausgeber, Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V., S. 3-4, [http://www.gew-belin.de/public/media/Dokumentation\\_Symposium\\_Diskriminierung\\_an\\_Berliner\\_Schulen\\_benennen.pdf](http://www.gew-belin.de/public/media/Dokumentation_Symposium_Diskriminierung_an_Berliner_Schulen_benennen.pdf), abgerufen: 04.03.2015.

ENAR Schattenbericht (2009-2010), *Rassismus und Diskriminierung in Deutschland*, [http://platform.imir.de/files/ENAR%20German%20Shadow%20Report%202009-10\\_0.pdf](http://platform.imir.de/files/ENAR%20German%20Shadow%20Report%202009-10_0.pdf), abgerufen: 04.03.2015.

ETIENNE, Balibar (1990), „Rassismus und Nationalismus“, *Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten*, (Hrsg.) Etienne Balibar und Immanuel Wallerstein, Argument Verlag, Hamburg, S. 49-84).

ESSED, Philomena (1984), *Alledaags racism*, Sara, Amsterdam.

ESSED, Philomena (1986); *The Dutch as an Everyday Problem - Some Notes on the Nature of White Racism*. Working Paper Nr. 3 der CRES (Centre for Race and Ethnic Studies) an der Universität von Amsterdam (UvA). In deutschsprachiger Übersetzung: Essed, Philomena (1991), „Die Niederländer als Alltagsproblem - Einige Anmerkungen zum Charakter des Weißen Rassismus,“ *Antirassistische Erziehung. Grundlagen und Überlegungen für eine antirassistische Erziehungstheorie*, Essed, Philomena/Mullard, Chris, Migro Verlag, Felsberg, S. 11-44.

FRIEDRICH, Sebastian/PIERDICCA, Marika (2014), „Migration und Verwertung. Rassismus als Instrument zur Segmentierung des Arbeitsmarktes“, *Migration und Arbeit in Europa*, (Hg.), Hartmut Tölle/Patrick Schreiner, PapyRossa Verlag, Köln.

GEIßLER, Heiner (2014), „Anmerkungen zur Rassismus-Debatte,“ *APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte)*, 64. Jahrgang, Nr., 13-14/März, 2014, S. 3-7.

GORHAU, Sascha (2015), *Pegida, AfD, NPD gegen Flüchtlinge: So gefährlich ist rechtsextreme Gewalt für Deutschland*, <http://web.de/magazine/politik/pegida-afd-npd-fluechtlinge-gefaehrlich-rechtsextreme-gewalt-deutschland-31014520>, abgerufen: 18.01.2016.

HALL, Stuart (1989): „Rassismus als ideologischer Diskurs“, *Das Argument 178*, Argument Verlag, Hamburg, S. 913-921.

HEINRICH, Daniel (2013), *Rassismus auf dem deutschen Wohnungsmarkt*, <http://www.dw.de/rassismus-auf-dem-deutschen-wohnungsmarkt/a-17221651>, abgerufen: 04.03.2015.

HOLGER, Seibert (2008), *Junge Migranten am Arbeitsmarkt. Bildungs- und Einbürgerung verbessern die Chancen*, IAB Kurzbericht.

KILIÇ, Emsal (2010), „Diskriminierung von Migranten bei der Wohnungssuche – eine Untersuchung in Berlin“, *Deutscher Name – halbe Miete? Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt*, (Hrsg.), Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung, Oktoberdruck, Berlin, S. 25-28.

KORNELIUS, Bernhard/ROTH, Dieter, (2004), *Politische Partizipation in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage*, Verlag Bertelsmann Stiftung, Bonn.

---

LEIPRECHT, Rudolf (2001), *Alltagrassismus :Eine Untersuchung bei Jugendlichen in Deutschland und den Niederlanden*, Waxmann Verlag, Münster.

LUTZ, Helma (1991), *Welten verbinden. Türkische Sozialarbeiterinnen in den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland*, IKO-Verlag, Frankfurt a.M.

MEMMI, Albert (1999), „Kolonialismus und Rassismus“, *Rassismus in der Diskussion*, (Hrsg.) Christoph Burgmer, Espresso Verlag, Berlin.

MEMMI, Albert (1992), *Rassismus*, Europäische Verlagsanstalt, Hamburg.

MICHAELI, Anja, (2014), *Schattenbericht Rassismus in Oldenburg vorgestellt*, <http://oldenburger-onlinezeitung.de/politik/schattenbericht-rassismus-inoldenburgvorgestellt> 48999, abgerufen: 05.03.2015.

MILES, Robert und BROWN, Malkom (2003), *Racism*, Second Edition, Routledge, London.

MILES, Robert (1999), „Geschichte des Rassismus“, *Rassismus in der Diskussion. Gespräche mit Robert Miles, Edward W. Said, Albert Memmi, Günter Grass, Wolfgang Benz, Wolfgang Wippermann, Birgit Rommelspacher, Teun A. van Dijk, Stuart Hall*. (Hg.) Christoph Burgmer und Robert Miles, Elefanten Press (Antifa Edition), Berlin, S. 9–26.

MUIGAI, Githu (2010), *Report of the Speacial Rapporteur on contemporary forms of racism, racial discrimination, xenophobia and related intolerance*, UN General Assembly - Human Rights Council, (A/HRC/14/43/Add.2).

MÜLLER, Annekathrin (2015), *Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt: Strategien zum Nachweis rassistischer Benachteiligungen*. Eine Expertise im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, [http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise\\_Wohnungsmarkt\\_20150615.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wohnungsmarkt_20150615.pdf?__blob=publicationFile), abgerufen: 10.01.2015.

NGUYEN, Toan Quoc (2014), *Offensichtlich und zugedeckt – Alltagsrassismus in Deutschland*, 6.11.214, <http://www.bpb.de/dialog/194569/offensichtlich-und-zugedeckt-alltagsrassismus-in-deutschland>, abgerufen: 27.05.2015.

ROMMELSPACHER, Birgit (2009), „Was ist eigentlich Rassismus?“, *Rassismuskritik: Rassismustheorie und -forschung*,

---

(Hrsg.) Claus Melter und Paul Mecheril, Wochenschaue Verlag, Frankfurt, S. 25-38.

SCHUBERT, Klaus/KLEIN, Martina (2001), *Das Politiklexikon*, zweite aktualisierte Auflage, Dietz Verlag, Bonn.

SHOUMAN, Yasemin (2014), „...weil ihre Kultur so ist“: *Narrative des antimuslimischen Rassismus*, Transcript, Bielefeld.

SHOUMAN, Yasemin (2012), „Das Zusammenspiel von Kultur, Religion, Ethnizität und Geschlecht im antimuslimischen Rassismus,“ *APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte)*, 64. Jahrgang, Nr., 16-17/2012, S. 53-57.

SOW, Noah (2008), *Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus*. 1. Auflage Bertelsmann Verlag, München.

VAN DEN BROEK, Lida (1988), *Am Ende der Weißheit, Vorurteile überwinden*, Ein Handbuch, Orlanda Frauenverlag, Berlin.

WALDRAUCH, Harald (2003), „Wahlrechte ausländischer Staatsangehöriger in europäischen und klassischen Einwanderungsstaaten: Ein Überblick“, *Wiener Hefte*, Heft 1-2003, 1. Jahrgang, S. 75-95.

ZERGER, Johannes (1997), *Was ist Rassismus? Eine Einführung*, Lamuv Verlag, Göttingen.

